Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) i.V.m. § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	183.160.000 €
in der Ausgabe auf	183.860.000 €

und im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	38.450.000 €
in der Ausgabe auf	38.450.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2013 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16 Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Hülter)
Verbandsgeschäftsführerin

(Prof. Dr. Priebs)
Vors. der Verbandsversammlung